

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beim Abschluss eines Badevertrags mit dem Freibad Lauterbach

1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Buttenwiesen
Die Kontaktadresse lautet:
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen
Tel. 08274/9999-0
Fax 08274/9999-50
gemeinde@buttenwiesen.de

2. Datenschutz

Die Kontaktadresse des zuständigen Datenschutzbeauftragten lautet:
Kommunaler Datenschutzbeauftragter
des Landkreises Dillingen a.d. Donau
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d. Donau
Tel.: 09071/51-208
E-Mail: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Begründung, Durchführung und Beendigung eines Badevertrags und Ausdruck personalisierter Jahreskarten.

4. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO

5. Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt:

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur auf den technischen Geräten (PC) des Freibades in Lauterbach.

6. Übermittlung an Drittländer

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

7. Zeitraum der Datenspeicherung

Ihre Daten werden bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. nach Ablauf von 3 Jahren gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o. g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die erhebende Stelle benötigt diese Daten, um personalisierte Einzel- bzw. Familienjahreskarten anfertigen zu können.

Lauterbach, den _____

(Unterschrift, bei Kindern des bzw. der Personensorgeberechtigten)